Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/682

Der Bundesminister
für Familie und Jugend
III 1 – 1985 – a

Bad Godesberg, den 8. Juni 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Ausbildungsförderung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Pitz-Savelsberg, Frau Schroeder (Detmold), Russe (Bochum), Winkelheide, Häussler und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache V/641 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den Ländern betreffend eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Förderung der Ausbildung, das auf Antrag des Ausschusses für Arbeit vom Plenum des Bundestages in seiner 184. Sitzung am 19. Mai 1965 einstimmig gefordert wurde?

2. Ist in Kürze mit dem Zustandekommen eines Verwaltungsabkommens zu rechnen?

Die Grundzüge eines Entwurfs für ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Förderung der Ausbildung sind in meinem Hause seit langer Zeit erarbeitet.

Der Herr Bundeskanzler wird den Herren Ministerpräsidenten der Länder in der nächsten Konferenz vorschlagen, die Vereinheitlichung der Ausbildungsförderung als vordringliche und gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder zu betrachten und ein entsprechendes Verwaltungsabkommen abzuschließen.

3. Was gedenkt dte Bundesregierung zu tun, wenn in absehbarer Zeit keine Lösung gefunden werden kann?

Für den Fall, daß in absehbarer Zeit ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern nicht zustandekommen sollte, wird die Bundesregierung alle ihr zu Gebote stehenden verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausnutzen, um die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen nach einheitlichen Grundsätzen und Normen zu erreichen.

Dr. Heck

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51